



Der Sportverein der Justizanstalt
Graz Karlau
lädt zur
35. Bundesmeisterschaft der Justizwache
im Fußball ein

Veranstaltungsort: Anlage des STFV

8020 Graz, Herrgottwiesgasse 134

Programm

Freitag 18.09.2026:

ab 08:30 Anmeldung

09:30 Uhr Mannschaftsführerbesprechung

10:00 Uhr Eröffnung (alle Spieler:Innen im Dress)

ca. 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr Vorrundenspiele

ca. ab 18:30 Uhr Abendveranstaltung mit musikalischer Begleitung durch DJ
Jürgen Kess

Samstag 19.09.2026:

09:00 Uhr bis 13:00 Uhr Platzierungs- und Finals piele

ca. 13:00 Uhr Siegerehrung

ca. 14:00 Uhr Turnierende

Nennungen und Nenngeld:

Nennungen bis spätestens 05.06.2026 per Mail und unter Angabe der jeweiligen Justizanstalt, sowie der Anzahl der Mannschaften an:

[**mario.sommer@justiz.gv.at**](mailto:mario.sommer@justiz.gv.at) **(Achtung! Namensgleicher Kollege vorhanden...)**

Die Teilnehmerliste bitte vorab zusenden.

Das Nenngeld in der Höhe von 180,- pro Mannschaft mit Verwendungszweck:

„35. Bundesfußballmeisterschaft JA oder SPG JA`s.....“ bitte an: Sportverein JA Graz Karlau

Raika Hitzendorf IBAN: **AT72 3813800000064709**, BIC: RZSTAT2G138

bis **10.06.2026** überweisen.

Spielregeln:

Das Turnier wird als Kleinfeldturnier im Modus 6+1 auf Jugendtore (5x2 Meter) und auf einem halben Spielfeld bei jeder Witterung ausgetragen. Kunstrasen oder Naturrasen vorhanden

Spielzeit beträgt 1 x 15 Minuten.

Spieler:Innentausch bei Spielunterbrechungen so oft wie erforderlich möglich.

Ersatzspieler dürfen sich nur mit Markierungsshirts am Spielfeldrand aufhalten.

Keine Abseitsregel

Blaue Karte: 2 Minuten

Rote Karte: Sperre für das restliche Spiel, Ausschluss vom Turnier möglich !

Alle Spiele werden von offiziellen Schiedsrichtern des Steirischen Fußballverbandes geleitet.

Protest kann gegen eine Gebühr von Euro 50,- bei der Turnierleitung eingebracht werden.

Bei berechtigtem Protest wird die Gebühr rückerstattet.

Spielberechtigung:

1. Spielberechtigt sind alle Strafvollzugsbediensteten in einem bestehenden Dienstverhältnis.
2. Pro Justizanstalt dürfen nur Spieler eingesetzt werden, welche bei der für das Turnier gemeldeten Justizanstalt ihren Dienst versehen (inklusive Justizwachschüler)
3. Spieler anderer Justizanstalten sind nur bei angemeldeten Spielergemeinschaften spielberechtigt.
4. Strafvollzugsbedienstete die aktuell in einer anderen Justizanstalt dienstzugeteilt sind, haben nur Spielberechtigung für ihre Stammanstalt.
5. Alle Teilnehmer werden ersucht, sich mittels Dienstausweis zu legitimieren.
6. Sollte eine Justizanstalt zwei oder mehr Mannschaften für die Teilnahme am Turnier gemeldet haben, darf kein Spieler die Mannschaft wechseln.

Bei Verstoß wird das jeweilige Spiel mit 3:0 für den Gegner gewertet

Ausrüstung:

Schuhe für Rasenplätze, eventuell wenn vorhanden für Kunstrasen, Schienbeinschoner sind verpflichtend!

Es dürfen keine Schuhe mit Schraub-Stollen verwendet werden!

Die Mannschaften werden ersucht zwei farblich unterschiedliche Trikotsätze mit Rückennummern mitzubringen.

Haftung:

Jeder Spieler haftet für sich selbst.

Der Veranstalter, dessen Funktionäre, sowie der Hausherr der Sportanlage übernehmen keine Haftung für Unfälle, Personen- oder Sachschäden und allen daraus entstehenden Schadenersatzansprüchen der Teilnehmer oder Dritter.

Durch die Nennung unterwirft sich jeder Spieler den Wettkampfregeln.

Verpflegung:

Für Speisen und Getränke ist seitens des Sportvereins der JA Graz Karlau gesorgt.

Wir freuen uns auf ein sportlich faires und verletzungsfreies Turnier!

Sportverein der Justizanstalt Graz Karlau

Mario Sommer, Obmann